

VELEDES-Info-News Nr. 32 vom 18.08.2021

Liebe VELEDES Mitglieder

Der Bundesrat hat während den Sommerferien keine weiteren Lockerungen der Massnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus beschlossen, dies nicht zuletzt aufgrund der Infektionszahlen, die aktuell so hoch wie letztmals im April 2021 sind. Der Bundesrat wird am 1. September 2021 seine neue Lagebeurteilung kommunizieren.

Da sich bei uns auf der Geschäftsstelle die Mitgliederanfragen bezüglich Plexiglasscheiben gehäuft haben, möchten wir Sie gerne diesbezüglich wie folgt informieren:

➤ **Plexiglasscheibe an der Kasse:**

Der Arbeitgeber bzw. der Inhaber des Lebensmittelgeschäfts ist dafür verantwortlich, dass das Schutzkonzept im Laden nach dem STOP-Prinzip (S = Substitution = Distanz, T = technische Massnahmen wie z.B. Plexiglas, O = Organisation = getrennte Teams und P = persönliche Schutzmassnahmen = Maske) Corona-Infektionen von Mitarbeitern und von Kunden verhindert. Wenn somit der Arbeitgeber bzw. der Ladeninhaber diesen Schutz auch ohne Plexiglas-Scheibe an der Kasse garantieren kann, so kann er dies tun. Er muss dies dann gegenüber dem kantonalen Vollzugsbeamten begründen können.

Da es für einen Arbeitgeber bzw. Ladeninhaber ohne Fachwissen in Epidemiologie schwierig ist, einen Schutz ohne Plexiglasscheibe an der Ladenkasse zu garantieren, **empfehlen** die Bundesbehörden (**SECO und BAG**) deshalb auch der **VELEDES**, die **Plexiglasscheibe an der Kasse weiterhin stehen zu lassen.**

Herzliche Grüsse und bleiben Sie gesund
Marcel Mautz
Geschäftsführender Präsident VELEDES